

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 143 (1977)

Heft: 1

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Die geistigen Grundlagen der Landesverteidigung

Grundsätzliche Überlegungen «Zur geistigen Landesverteidigung» von Arthur Häny in ASMZ Nr. 9/1976.

Zunächst einige Worte zur **Terminologie**. A. Häny hat die seit vielen Jahren aus den offiziellen Texten und aus dem Sprachgebrauch verschwundene Bezeichnung «geistige Landesverteidigung» wieder verwendet. Es geht nicht darum, die Berechtigung der Verwendung dieses Begriffes anzuzweifeln, weil er in den offiziellen Texten (zum Beispiel in der Konzeption der Gesamtverteidigung) nicht gebraucht wird, sondern darum, die effektive Richtigkeit dieses Begriffes zu untersuchen.

Grundsätzlich sind die Ausführungen von A. Häny über die Motivation der Landesverteidigung richtig. Richtig war auch der Entschluß der Redaktion, dieses Thema zur Diskussion zu stellen, weil vieles in diesem Problemkomplex unklar ist und weil viele, die sich damit befassen, unsicher geworden sind. Was aber dabei zum Wesen der Motivation und zur Rechtfertigung der «geistigen Landesverteidigung» gesagt wird, ist **nicht die geistige Landesverteidigung**, sondern gehört zu den **geistigen Grundlagen der Landesverteidigung**.

Auf der Motivation muß die Landesverteidigung aufgebaut sein. Ein Unterbau, eine Voraussetzung ist aber nicht identisch mit Inhalt und Wesen. Wir können nicht die Voraussetzungen und die Tätigkeiten auf die gleiche Stufe setzen. Wir können nicht die geistigen Grundelemente mit den organisatorischen Maßnahmen der militärischen und zivilen Bereiche der Landesverteidigung vergleichen, beziehungsweise sie gleichsetzen.

Die Gesamtverteidigung ist die Organisation und die Koordination der zivilen und militärischen Mittel und

Maßnahmen als Funktion des Staates. Die geistigen Mittel lassen sich aber auf diese Weise, als Funktion des Staates, weder organisieren noch koordinieren. Es ist also richtig, wenn heute der Ausdruck «geistige Landesverteidigung» bei der Bezeichnung **der Bereiche der Gesamtverteidigung** nicht mehr gebraucht wird. Andrerseits ist es aber sicher notwendig, sich heute und in Zukunft mit dem Problem der geistigen Grundlagen der Landesverteidigung zu befassen.

Sicher ist eine der wichtigsten Fragen dabei: «Warum oder was haben wir zu verteidigen?» Diese Frage wurde schon mehrfach erörtert. Nicht minder wichtig sind aber auch die Fragen: «Wer soll und wie soll man sich mit den geistigen Grundlagen der Landesverteidigung befassen?» Die Antwort, die die Konzeption der Gesamtverteidigung darauf gibt, ist richtig, sie genügt aber offensichtlich nicht, sonst würde heute in dieser Frage nicht so viel Unsicherheit und Unklarheit bestehen. In der Konzeption der Gesamtverteidigung lesen wir: «Wir werden uns indessen bewußt bleiben müssen, daß die Erhaltung einer tragenden Staatsgesinnung sich nicht von selbst ergibt, sondern der umfassenden und ständigen Bemühung aller Bürger und Bürgerinnen bedarf.»

Obschon hier jedes Wort richtig ist, bleibt das ungute Gefühl – und die praktische Erfahrung bestätigt es –, daß diese «umfassende und ständige Bemühung der Bürger» **ausschließlich als eine Art Privatangelegenheit der Bürger** verstanden wird. Es wird daraus sogar abgeleitet, daß es nur die Angelegenheit des einzelnen Bürgers und auf keinen Fall die Angelegenheit der Gemeinschaft der Bürger sein darf. Auch A. Häny schreibt: «... die Idee der Freiheit in uns entfalten ... wenn jeder damit in seinem eigenen Bereich beginnt ...» usw.

Wir stehen hier vor einer paradoxen Erscheinung: Einerseits wird vom Militärstrategen bis zum Truppenoffizier und vom Politiker bis zum Berichterstatter über eine Zivilschutzübung die Frage der **Moral der Truppe und der Bevölkerung** als ein **besonders wichtiger Faktor** im modernen Krieg bezeichnet (und dazu gehören auch die schon alltäglich gewordenen indirekten Kriegsformen), anderseits ist aber für die Erhaltung und Stärkung dieses wichtigen Faktors Moral nur der einzelne Bürger zuständig, **als ob dies die Gemeinschaft nichts angehe**. Man wird den Eindruck nicht los, daß durch die Verlagerung der Zuständigkeit für die Erhaltung der «tragenden Staatsgesinnung» auf den einzelnen Bürger, auch die Verantwortung ausschließlich auf ihn verlagert wird und daß damit die Hoffnung verbunden ist, die richtige Einstellung, Motivation und Moral

würden sich irgendwie von selbst ergeben.

Wir sollten mit dieser an Schizophrenie grenzenden Einstellung aufhören! Entweder ist die Moral des Volkes in außerordentlichen Lagen ebenso wichtig wie seine militärische Ausrüstung und Ausbildung, wie seine Schutzzräume und seine Lebensmittelreserven – dann ist aber der **Staat** genau wie auf anderen Gebieten nicht nur berechtigt, sondern auch **verpflichtet**, die **nötige Vorsorge zu treffen** –, oder wir hören auf, rein verbal, auf die Bedeutung des Faktors Moral hinzuweisen.

Ich höre schon das demagogische Geschrei: «Indoktrination», und das empfindliche Wehklagen: «Nur keine Staatspropaganda!» Ich habe selbst an Geist und Seele die Wirkungen der Indoktrination und der staatlichen Propaganda eines totalitären Regimes jahrelang erfahren, so daß ich gerade das nicht wünsche und nicht empfehle. Aber die **sterile Abstinenz der staatlichen Gemeinschaft** in Fragen der Vorsorge auf dem Gebiet der geistigen Grundlagen der Landesverteidigung kann nicht ohne Auswirkungen auf die Landesverteidigung bleiben.

Zwischen der Staatspropaganda und der völligen staatlichen Abstinenz in Fragen der geistigen Grundlagen besteht nicht nur ein großer Unterschied, sondern auch ein breiter freier Raum, der durch vernünftige und zweckmäßige Maßnahmen ausgefüllt werden sollte. Wenn unser Staat berechtigt und verpflichtet ist, zum Schutz unserer Selbstbehauptung **die menschentödenden Mittel** anzuwenden, so ist er auch berechtigt und verpflichtet, **die moral-erhaltenden Mittel** einzusetzen. Wenn er verpflichtet ist, zwecks Überlebens die wirtschaftlichen Mittel sicherzustellen, so ist er auch verpflichtet, die «tragende Staatsgesinnung» zu fördern und sicherzustellen. **Denn die Moral bildet die unabdingbare Voraussetzung für das militärische und wirtschaftliche Durchhalten.**

Wenn man diesen grundsätzlichen Imperativ erkennt und anerkennt, kann man über das «Wie» diskutieren. Dabei gilt es zu beachten, daß die Förderung und Sicherstellung im Sinne des oben Gesagten **nicht das staatliche Organisieren und Koordinieren** der geistigen Mittel bedeutet. Eine staatliche Förderung ist auch nicht als Subventionierung, sondern vielmehr als Mitwirkung bei entsprechenden Bemühungen privater, nichtstaatlicher Organisationen und Institutionen zu verstehen. Konkret ist dabei **folgende Lösung denkbar**:

Es gibt in der Schweiz eine Reihe von Institutionen, die sich zum Ziel gesetzt haben, durch entsprechende **Information die Öffentlichkeit** über das Wesen, die Kampfformen und Methoden der

totalitären Systeme aufzuklären. Als Beispiel seien hier genannt: der Schweizerische Aufklärungsdienst, das Schweizerische Ost-Institut, das Institut für politologische Zeitfragen, der Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft und andere mehr. Diese Organisationen verfügen über eine umfangreiche Dokumentation und publizieren regelmäßig entsprechende Studien, Bücher und Beiträge verschiedenster Art.

Die Erfahrung zeigt, daß das enorme **Wissenspotential und der Informationswert** dieser Organisationen der breiten Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig bekannt sind. Gleichzeitig ist aber die Zahl jener Bürger sehr groß, die zwar selbst bereit wären, in ihrem engeren oder weiteren Kreis aufklärend zu wirken, denen aber **manchmal das nötige fundierte Wissen und oft die nötigen Unterlagen fehlen**. Vielen Lehrern und Truppenoffizieren, Unternehmern und Parteifunktionären, Politikern und Journalisten fehlt oft die Kenntnis über die vorhandenen Schriften, Filme, Referenten usw. der genannten Institutionen.

Ein **zentraler Informationsdienst** könnte dabei das geschilderte Informationsbedürfnis erfüllen. Wenn wir davon ausgehen, daß es im Interesse der Gesamtheit, der Öffentlichkeit und des Staates ist, die geistigen Grundlagen der tragenden Staatsgesinnung zu fördern, so wäre die Übertragung dieser Informationsaufgabe an eine staatliche Stelle durchaus gerechtfertigt. Ob dies durch eine bescheidene Erweiterung eines der bestehenden bundeseigenen Informationsdienstes oder durch die Schaffung eines auf die Fragen der geistigen Grundlagen der Landesverteidigung spezialisierten Informationsdienstes verwirklicht werden sollte, könnte Gegenstand weiterer Überlegungen sein.

Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, sei hier festgehalten, daß die neue Informationsstelle nichts zu verordnen, sondern nur zu empfehlen hätte. Sie würde keine Unterlagen produzieren, sondern die Angaben über die vorhandenen und von den genannten Organisationen veröffentlichten Unterlagen sammeln, dokumentieren und vermitteln. Sie hätte die **Funktion einer Nachweis-, Auskunfts- und Beratungsstelle**. Ihre Informationsaufgabe wäre zweierlei Art: passive Information (Auskunft und Beratung über entsprechende Publikationen, Referenten, Filme usw. bei Anfragen) und aktive Information (Orientierung der Öffentlichkeit durch Mitteilungen und Rezensionen in der Presse sowie durch Bekanntgabe der wichtigsten Neuerscheinungen mit Hilfe der Nachrichtenmedien).

Georg Bruderer

«Friedrich Engels über die Schweizer Armee 1855»

(Kritik zu ASMZ Nr. 10/1976)

Obschon Friedrich Engels heute in vielen Teilen der Erde als Halbgott verehrt wird, muß ich seine Äußerungen über die Bewaffnung der Schweizer Armee in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts kritisieren, weil seine Kenntnisse in dieser Hinsicht eher rudimentärer Art gewesen zu sein scheinen und seine Worte somit ein verfälschtes Bild geben könnten.

Nach dem glücklich verlaufenen Sonderbundskrieg 1847, der viele Mängel bei den eidgenössischen wie auch bei den sonderbündischen Truppen bezüglich Bewaffnung, Ausbildung und Disziplin zutage treten ließ, wurde eine Reorganisation des Wehrwesens energisch an die Hand genommen. In den folgenden Jahrzehnten wurden speziell auf dem Gebiet der Infanteriebewaffnung beachtliche Erfolge erzielt. Ich weise auf einige wichtige waffentechnische Erfindungen hin, die in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts in der ganzen Welt große Beachtung erfuhrn und für die Zukunft bestimmd waren. Im Jahre 1851 verkleinerte die Schweiz als erster Staat das Kaliber der Gewehre von etwa 17 mm auf 10,5 mm. Das war für die bekanntlich eher konservativ eingestellten Militärs eine fast revolutionäre Leistung. Um 1860 begann in Europa die Ära des von hinten zu ladenden Patronengewehrs. Zuerst waren es einschüssige Gewehre; diese hatten unsere Industrie nicht sonderlich interessiert, doch ging man hierzulande daran, eine kriegstüchtige Repetierwaffe zu entwickeln. So wurde dann 1867 das 12+1schüssige Repetiergewehr von Friedrich Vetterli von der Bundesversammlung angenommen, der Kredit bewilligt, und bereits 1870, während des Deutsch-Französischen Krieges, waren Teile der Schweizer Armee mit diesem damals **modernsten Gewehr** ausgerüstet, während die deutschen wie auch die französischen Soldaten sich mit einem einschüssigen Hinterlader begnügen mußten. Als letzten wichtigen Punkt zukunftsweisender schweizerischer Leistung auf diesem Gebiet möchte ich die maßgebliche Beteiligung von Oberst Rubin, zusammen mit Schmidt, Konstrukteur des Repetiergewehrs Ordonnanz 1889, an der Erfindung des Mantelgeschosses erwähnen.

Lt A. Picenoni

Heer und Haus auf Identitätssuche?

Drei H + H-Kurse bereicherten meine Kompaniekommendantenjahre. Jedesmal wurden andere Schwerpunkte gesetzt, nämlich:

a) Erklärung unserer Staatsinstitutionen;

b) Abwehr der militärfeindlichen Agitation;

c) Information über die militärische Weltlage, teilweise Feindbildinformationen.

Mit anderen Worten: Es erfolgte in den letzten 6 Jahren ein Trend weg von bürgerlichen Themen hin zu rein militärischen Belangen.

Zu Recht wird jedoch heute die **Ziellosigkeit dieser Institution** kritisiert. Angriffe auf diesen früher segensreichen Armeebereich werden sogar geradezu gezüchtet; wenn man mit Fragebogen unter der Mannschaft sein eigenes Anforderungsprofil zu erforschen sucht; oder wenn der H + H-Abgeordnete wie ein Seelendoktor von Gruppe zu Gruppe geht und Meinungsforschung über die Armee im allgemeinen und H + H im speziellen betreibt. Derlei Vorgehen muß desorientieren, denn jedes Armeemitglied weiß, daß es zur Erfüllung einer Staatsaufgabe im Dienste steht; was also treibt so ein H + H-Delegierter ohne Aufgabe?

Hat aber H + H heute tatsächlich keine Aufgabe mehr? Wäre nicht gerade diese Institution prädestiniert,

1. dem Bürger seine Aufgabe als Soldat darzutun;

2. den Stellenwert der Armee, des Heeres, im Staate, also im Hause, klarzulegen;

3. das Staatsverständnis zu fördern, das letzten Endes die Grundvoraussetzung des Heeres ist und bleibt?

Diese drei Ziele wünschte ich mir von H + H als erprobter Kompaniekommmandant und verantwortungsbewußter Bürger. Ein klares Zurück von militärischen Themen zu staatsbildendem Bewußtmachen der **Grenzbereiche Soldat und Bürger**. Die Auswahlkriterien für H + H-Delegierte sollten demzufolge eher auf zivile Vorbildung als auf militärischen Eifer zugeschnitten sein. Dem letzteren entsprang wahrscheinlich das zunehmende Abgleiten von H + H-Vorträgen in rein militärische Bereiche, wie Bedrohungs- und Feindbilddarstellungen.

Eine Besinnung im Bereich H + H ist also notwendig. Für Kritik ist wie stets zu danken. Jenen zu folgen, die das desorientierte Schiffchen H + H von der sonst scharf umrissenen Bildfläche der Armee verbannen möchten, wäre jedoch kurzsichtig. Schließlich gibt es in freien Ländern keine Armee, die nicht im Staate, das heißt im bürgerlichen Bewußtsein, verankert ist. Diese Verankerung vermehrt bewußtmachen soll Aufgabe von H + H werden. H + H hat damit die einmalige Chance, den in der Schule allzu oft vernachlässigten Staatsunterricht nachzuholen.

Hptm K. Reichmuth ■